



Stadt Itzehoe

- Rechnungsprüfungsamt -

Prüfung des Jahresabschlusses

für das Haushaltsjahr

2014

Schlussbericht

Inhaltsverzeichnis**ab Seite**

1. Prüfungsauftrag	4
2. Art und Ziel der Prüfung	5
3. Einleitende Bemerkungen und Feststellungen	6
4. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	8
5. Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft	9
5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	9
5.2 Einhaltung des Haushaltsplans	12
5.3 Vorläufige Haushaltsführung	13
5.4 Liquiditätskredite	13
5.5 Ergebnis- und Finanzplanung	14
5.5.1 Ergebnisplanung	14
5.5.2 Finanzplanung	16
6. Überblick zum Ergebnis des Jahresabschlusses	21
6.1 Bilanz	21
6.1.1 Aktiva	21
6.1.2 Passiva	22
6.2 Ergebnisrechnung	24
6.3 Finanzrechnung	26
6.4 Teilrechnungen	28
6.5 Anhang	28
6.6 Lagebericht	29
7. Systemprüfung	30
7.1 EDV-gestützte Buchführung	30
7.2 Datenschutz	31
7.3 Beurteilung des Internen Kontrollsystems	31
7.4 Buchführung, Buchungsbelege u. Anordnungsverfahren	32
7.5 Inventar, Inventur	34

8.	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	34
9.	Feststellungen zu Einzelpositionen des Jahresabschlusses	35
	Liquide Mittel	35
10.	Übersicht der unterjährigen Prüfungshandlungen	36
	10.1 Einzelprüfungen	36
11.	Vergabe und Auftragswesen	43
12.	Schlussbemerkungen und Mitwirkung	44
	Bilanz 2014, Ergebnisrechnung 2014, Finanzrechnung 2014	47
	Bilanz Eigenbetrieb „Kommunalservice Itzehoe“ zum 31.12.2014	53

Tabellen		Seite
Tabelle 1	Vergleich Jahresabschluss 2013 / Jahresabschluss 2014	7
Tabelle 2	Haushaltsdaten	9
Tabelle 3	Übersicht Bilanz Aktiva	21
Tabelle 4	Übersicht Bilanz Passiva	22
Tabelle 5	Übersicht Ergebnisrechnung	25
Tabelle 6	Übersicht Finanzrechnung	26

1 Prüfungsauftrag

Die Einführung der Kommunalen Doppik ist durch die Ratsversammlung am 27.04.2006 beschlossen worden. Seit dem 01.01.2010 führt die Stadt Itzehoe ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Gemäß § 54 Absatz 1 und 2 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik – GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde nach Durchführung einer Inventur eine Eröffnungsbilanz (EÖB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der Gemeindeordnung und dieser Verordnung enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Am 27.02.2014 beschloss die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010. Die Veröffentlichung erfolgte am 10.03.2014. Die Auslegung von Eröffnungsbilanz und Abschlussbericht vom 28.01.2014 erfolgte vom 11.03.2014 bis 10.04.2014. Einwände wurden nicht erhoben. Der erste doppische Jahresabschluss wurde am 14.11.2014 fertig gestellt und geprüft. Die Ratsversammlung beschloss am 05.03.2015 den Jahresabschluss 2010. Der Jahresabschluss 2011 wurde am 31.03.2015 aufgestellt und zur Prüfung weitergeleitet. Die Ratsversammlung beschloss diesen Jahresabschluss am 16.07.2015. Am 11.12.2015 beschloss die Ratsversammlung den Jahresabschluss 2012. Zügig danach stellte die Verwaltung am 15.03.2016 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 auf. Die Unterlagen wurden dem Prüfungsamt am 16.03.2016 übergeben. Die Ratsversammlung beschloss den Abschluss am 14.07.2016. Die öffentliche Auslegung ergab keine Einwände, die Unterlagen wurden dem Innenministerium zeitnah weitergeleitet.

Am 05.10.2016 stellte die Verwaltung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 auf. Danach wurden die Unterlagen dem Prüfungsamt am 06.10.2016 zugeleitet.

Nach § 95 m Absatz 1 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GOB's) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt vermitteln und erläutern. Zu beachten sind die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Nach § 116 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit § 95 n GO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss als Pflichtprüfung.

Nach § 95 m Absatz 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach der Prüfung durch das RPA gemäß § 95 n Absatz 3 GO bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen.

Diese Fristen wurden für den Jahresabschluss 2014 nicht eingehalten. Grund für diese Verzögerung sind die umfangreichen Arbeiten, die mit der Umstellung auf die Doppik und Aufstellung einer Eröffnungsbilanz auf die Verwaltung zugekommen sind. Als Folge daraus wird sich die Fristvorgabe aus § 95 m Absatz 2 GO auch für den folgenden Jahresabschluss 2015 nicht einhalten lassen.

2 Art und Ziel der Prüfung

Die Art und das Ziel der Prüfung ergeben sich aus § 95 n Abs. 1 GO. Danach hat das RPA den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- nach den geltenden Vorschriften bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung durch das RPA wurde nach § 95 n GO in Anlehnung an den so genannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“ vorgenommen. Mögliche Risiken, die zu wesentlichen Fehlern

in der Rechnungslegung führen können, sollen so aufgedeckt werden. Entsprechend diesem Ansatz folgend hat das RPA das Ziel der Prüfung so geplant und ausgerichtet, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann, dass der Jahresabschluss und die Buchführung frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dabei beschränkte das RPA unter Berücksichtigung der Empfehlung des Landes die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen.

Besondere Prüfungsschwerpunkte bezogen auf den Jahresabschluss 2014 bilden:

- der Ausweis der liquiden Mittel und Höhe der Ermächtigungsvorträge
- die Kosten- und Leistungsrechnung der Stadt bezogen auf das theater itzehoe
- Einzelprüfungsanmerkungen
- die Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Verschuldung

Die Erfahrungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz (EÖB) und den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 konnten zur Beurteilung und zum Umfang der Prüfungshandlungen berücksichtigt werden. Neben den Erkenntnissen aus regelmäßigen Prüfungen der Stadtverwaltung und seiner Einrichtungen wurden Informationen der Ämter und Stabstellen eingeholt. Stichprobenartige Einzelfallprüfungen zählen wie auch in den Vorjahren zur Praxis. Aufgrund der noch anstehenden Prüfung des Abschlusses 2015 wurde der Empfehlung des Innenministeriums folgend auf weitere Schwerpunkte verzichtet.

3 Einleitende Bemerkungen und Feststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit Unterbrechungen beginnend ab Juni bis Ende November 2016 durchgeführt.

Am 06.10.2016 wurden dem RPA von der Verwaltung die zur abschließenden Prüfung relevanten Belege und Unterlagen des Jahresabschlusses 2014 vorgelegt, die Grundlagen dieses Prüfungsberichts sind. Gegen die Veröffentlichung dieses Berichts bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

Der Bürgermeister hat für die Verwaltung in einer Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle bilanzierungspflichtigen Vorgänge erfasst und berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben in die Unterlagen zum Jahresabschluss aufgenommen worden sind.

Aus den Bilanzzahlen 2014 ergibt sich im Vergleich zum 31.12.2013 folgendes Bild:

Tabelle 1	Jahresabschluss zum 31.12.2013	Jahresabschluss zum 31.12.2014	Differenz +/-
Bilanzsumme	198.998.728,74 €	203.561.370,02 €	+ 4.562.641,28 €
Ergebnisrücklage (+/- Jahres- fehlbeträge und Überschüsse)	3.835.107,00 €	5.419.456,27 €	+ 1.584.349,27 €
Restbuchwerte Anlagenspiegel			
Aktiv	159.919.264,71 €	162.025.284,48 €	+ 2.106.019,77 €
Passiv	44.025.281,35 €	47.643.127,27 €	+3.617.845,92 €
Jahresergebnis	1.567.224,99 €	33.710,61 €	- 1.533.514,38 €
Bestand an liquiden Mitteln	4.953.531,97 €	9.533.583,37 €	+ 4.580.051,40 €

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO darf die Ergebnisrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 minderte sich die Ergebnisrücklage aufgrund der jährlichen Fehlbeträge von 2010 bis 2012 um insgesamt 8.579.714,45 € und liegt dadurch am 31.12.2013 weiter deutlich unterhalb von 10 % der Allgemeinen Rücklage, was gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO Folgen hat in Bezug auf Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung. Durch den Überschuss von rund 1,5 Mio. € in 2013 stieg die Ergebnisrücklage an, liegt jedoch auch am 31.12.2014 weiter unter 10 %. Der Jahresabschluss 2014 ergibt einen kleinen Überschuss von 33.710,61 €, der der Ergebnisrücklage im Rahmen der Buchungen zum Jahresabschluss 2015 zugeführt werden sollte, so die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Erstellungszeitraum des doppelischen Jahresabschlusses 2014 ist vor dem Hintergrund der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz Mitte Januar 2014 und der fünften Erarbeitung eines Abschlusses nach der neuen Systematik (bis Ende 2009 wurde „kameral“ gearbeitet) als angemessen zu beurteilen.

4 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltswirtschaftsrechts sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Soweit diese generelle Feststellung in Einzelfällen nicht zutrifft, hat das RPA gesonderte Bemerkungen und Hinweise in diesen Schlussbericht aufgenommen. Prüfungsfeststellungen, die nicht als wesentlich anzusehen sind, hat das RPA der Verwaltung gesondert aufgezeigt und erläutert.

Der Jahresabschluss 2014 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Itzehoe. Die Informationen aus dem Jahresabschluss 2014 insbesondere bezogen auf die Vermögensverhältnisse und den Umfang der Verbindlichkeiten sind geeignet, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Itzehoe zu beurteilen.

Der Ratsversammlung wird die Empfehlung ausgesprochen, über den Jahresabschluss 2014 gemäß § 95 n Absatz 3 GemHVO-Doppik zu beraten und zu beschließen. Der Jahresüberschuss 2014 sollte der Ergebnizrücklage zugeführt werden.

5. Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft

5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Am 20.06.2013 hat die Ratsversammlung die Steigerungsrate auf 1,0 % für die im Ergebnishaushalt 2014 eingerichteten Budgets festgelegt. Das galt auch für das Personalkostenbudget. Zudem wurden Zu- und Abschläge aufgrund besonderer Entwicklungen berücksichtigt.

Rahmendaten für die Haushaltsaufstellung der Kommunen für das Haushaltsjahr 2014 legte das Innenministerium mit Haushaltserlass vom 16.09.2013 fest.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie der 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2014 wurden wie folgt beschlossen, genehmigt und veröffentlicht:

Tabelle 2	beschlossen	genehmigt	veröffentlicht
Haushalt	13.12.2013	18.02.2014*	03.03.2014
1. Nachtragssatzung	06.11.2014	02.12.2014*	08.12.2014

* genehmigungspflichtig durch das Innenministerium sind die Festsetzungen zur Kredithöhe (von beabsichtigten 7.744 T€ wurden 6.500 T€ genehmigt, im Nachtrag von 3.500 T€ wurden 3.490 T€ genehmigt) und die Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung in Form der 1. Nachtragssatzung enthält folgende **Festsetzungen**:

Im Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	57.593.200,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	60.309.600,00 €
Jahresfehlbetrag	2.716.400,00 €

Im Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen	54.567.400,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	53.366.200,00 €
jeweils aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	10.103.300,00 €
(Zeile 26 + 37 Finanzplan)	
Gesamtbetrag der Auszahlungen	11.933.900,00 €
(Zeile 34 + 39 Finanzplan)	
jeweils aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.500.000,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.052.300,00 €
(Ursprungshaushaltsatzung)	
Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000,00 €
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	263,26
Hebesätze für die Realsteuern	
a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
Gewerbsteuer	360 v. H.

Das Innenministerium gibt in seinen Genehmigungen zur Haushaltssatzung (18.02.2014) und dem Nachtrag zusammengefasst unter anderem nachstehende Hinweise:

- Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Itzehoe ist nicht gegeben. Die bisherigen Anstrengungen der Stadt Itzehoe zur Haushaltskonsolidierung sind insofern nicht ausreichend.
- 2014 wird bekräftigt, dass die im Vorbericht aufgeführten umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung **k e i n e** hinreichende Verbesserung bei der Entwicklung der voraussichtlichen Jahresergebnisse bewirkt haben. Die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen müssen intensiviert werden, anzusetzen ist vorrangig bei den Aufwendungen. Angemerkt wird, dass bei der Stadt Itzehoe die Steigerungsraten bei den bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes teils deutlich über den Empfehlungen des Haushaltserlasses liegen.
- Die angeführte Einführung einer Zweitwohnungssteuer ist Ende 2014 erfolgt. Die Erhöhung der Realsteuersätze auf die Mindestansätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen erfolgte 2015 (370/390/370).
- Es wird erwartet, dass die Stadt die Anstrengungen bei der Haushaltskonsolidierung intensiviert.
- Erinnert wird seitens des Ministeriums an die Empfehlung, nach Umstellung auf die Doppik die Auflösung des Eigenbetriebs „Kommunalservice Itzehoe“ als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung zu prüfen.
- Die Stadt Itzehoe muss einen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan erwirtschaften, der den Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigt und damit dann für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Die Planungen sehen eine erhebliche jährliche Zunahme der Verschuldung vor.

„Die Zahlen machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Itzehoe nicht gegeben ist!“

Von den seitens der Ratsversammlung beschlossenen Kreditaufnahmen von 7.744.400,00 € genehmigte das Land 6.500.000,00 €, also eine Kürzung um 1.244.500,00 €, was eine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung darstellt. Eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Stadt Itzehoe ist wegen der angespannten Finanzlage eingetreten.

Entsprechend § 6 Nr.8 a) und b) GemHVO-Doppik sind im Vorbericht auf den Seiten 22 – 24 die Übersichten zur Haushaltskonsolidierung (bereits beschlossene Maßnahmen, noch nicht umgesetzte Maßnahmen) aufgelistet. Transparent muss sein, welche Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung mit welchen finanziellen Auswirkungen umgesetzt worden sind und

welche weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten gesehen werden. Dieser Aufforderung kam die Stadt Itzehoe im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 nach.

Hinweis:

Die Empfehlungen und Anregungen des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung sind durch die Stadtverwaltung regelmäßig wieder aufzugreifen, zumal auch der Erlass zur „Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen“ in kurzen Abständen aktualisiert wird (Anmerkung: aktuelle Ausgabe zum Prüfungszeitpunkt: 15. August 2016).

5.2 Einhaltung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung, Stellenplan und Vorbericht hat für die doppische Haushaltsführung eine zentrale Bedeutung. Die Kommune bringt hier ihre haushalts- und finanzpolitischen Ziele zum Ausdruck. Er ist die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Seine Ansätze sind für die Ausführung durch die Verwaltung verbindlich.

Jede einzugehende Verpflichtung und jede Buchung muss nicht nur unter dem Aspekt der richtigen Zuordnung zu einem Konto, sondern auch im Vergleich zur haushaltsmäßigen Veranschlagung betrachtet werden. Hierbei bildet der von der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe beschlossene Haushaltsplan mit Haushaltssatzung und den darin enthaltenen Deckungsmöglichkeiten die Basis für das Verwaltungshandeln. Sollten darüber hinaus zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen nötig werden, ist das formelle Verfahren von außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 95 d GO (Entscheidung durch den Bürgermeister bzw. der Gremien) anzuwenden.

In seinen Prüfungshandlungen hat das RPA keine Erkenntnisse gewonnen, dass haushaltsrechtliche Bestimmungen auf Haushaltsplanebene und eingerichtete Ermächtigungen von der Verwaltung nicht beachtet wurden.

Die Verwaltungsleitung ist ihrer Aufgabe nach § 95 d Absatz 1 Satz 5 GO gegenüber der Ratsversammlung, über die von ihm geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (< 40.000 € nach § 4 Haushaltssatzung 2014) zu berichten, nachgekommen.

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Mit Wirkung zum 01.01.2014 trat die Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe in Kraft. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung erfolgte – mit Beschränkungen – mit Erlass vom 18.02.2014. Bis einschließlich des Tages der Veröffentlichung der Satzung am 03.03.2014 galten die Regelungen des § 95 c GO über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen gesetzt, Aufwendungen entstehen zu lassen, Auszahlungen zu leisten sowie Abgaben zu erheben. Die Verwaltung war durch Verfügung des Amtes 20 vom 17.12.2013 über die Rahmenbedingungen der vorläufigen Haushaltsführung angemessen und frühzeitig unterrichtet worden.

Daher dürfen die Kommunen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Die Stadt Itzehoe hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 95 c GO beachtet, soweit wir dazu Unterlagen geprüft haben.

5.4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (Liquiditätskredit) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 2 der Haushaltssatzung 10.000.000,00 €. Der Betrag wurde durch die I. Nachtragshaushaltssatzung des Jahres 2014 nicht verändert. Insgesamt ergab sich eine durchgehend positive Liquiditätslage.

Es wurden 2014 Zinsen lediglich für kurzfristige Überziehungen (Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.) in einer Gesamthöhe von nur 538,76 € (2013: 154,25 €; 2012: 474,25 €; 2011: 418,90 €; 2010: 157,47 €) entrichtet. Dieser Betrag ist im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen für Zinsen von rund 900.000 € (langfristige Kredite) unbedeutend.

5.5 Ergebnis- und Finanzplanung

Die Stadt hat nach § 95 e GO in die Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung aufzunehmen, was auch erfolgte. Die Ratsversammlung entscheidet im Rahmen des Aufstellungs- und Beschlußverfahrens zum Haushalt insgesamt hierüber. Die Fortschreibung hat jährlich zu erfolgen unter Berücksichtigung der vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten. Das 1. Planungsjahr ist dabei das bereits jeweils laufende Haushaltsjahr.

5.5.1 Ergebnisplanung

Der mittelfristige Ergebnisplan soll gemäß § 95 e GO in den einzelnen Jahren mindestens ausgeglichen sein, um den tatsächlichen Ressourcenverbrauch auszugleichen. Der erste nach der Methodik der Doppisch erstellte Haushalt der Stadt Itzehoe 2010 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 2.355.991,88 € ab. 2011 betrug der Jahresfehlbetrag 3.787.206,97 €, 2012 2.436.516,10 €. Im Jahr 2013 ergab sich erstmalig ein Überschuss und zwar in Höhe von 1.567.224,99 €. Das Prüfungsjahr 2014 ergab eine „leichten“ Überschuss von 31.700 €. Zur Sicherung des Vermögens und der dauerhaften Leistungsfähigkeit soll ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden. Mittel aus dem Jahresüberschuss sollen der Eigenkapitalsicherung und –stärkung dienen und der Stadt Itzehoe für Investitionen zur Verfügung stehen. Die im Ursprungs-Haushaltsplan 2014 enthaltenen, erwarteten Jahresergebnisse ab 2010 stellen sich wie folgt dar:

2010	1.379.892 €; tatsächlich – 2.355.991,88 €
2011	- 2.754.500 €; tatsächlich – 3.787.206,97 €
2012	- 5.988.500 €; tatsächlich – 2.436.516,10 €
2013	- 359.500 €; tatsächlich + 1.567.227,99 €
2014	- 3.752.700 €; tatsächlich + 33.710,61 €
2015	- 5.585.500 €
2016	- 4.570.000 €
2017	- 4.323.700 €

Zusammen betrachtet beinhaltet die Fünfjahresplanung 2013 bis 2017 Jahresfehlbeträge von rd. 18,5 Mio. €, was einen erheblichen Substanzverlust darstellen würde. Auf diesen Umstand weist auch die Kommunalabteilung des Innenministeriums mit Schreiben zur Haushaltsgenehmigung vom 18.02.2014 hin.

Tatsächlich betragen der Jahresfehlbetrag 2012 rd. 2,4 Mio. € und in 2013 der Überschuss 1,5 Mio. €. Für das zu prüfende Jahr 2014 ergab sich statt der geschätzten 3,752 Mio. € Defizit ein Überschuss von rd. 33.700,00 €. Im Saldo beläuft sich für die

Haushaltsjahre 2010 bis 2014

der tatsächliche Substanzverlust

auf rd. 7 Mio. €.

Im Verhältnis zur Ergebnisrücklage von rd. 12, 6 Mio. € in der Eröffnungsbilanz ist dies ein beachtlicher Betrag, jedoch deutlich weniger als geschätzt.

Der Haushaltsplan 2014 sah im Ursprung zunächst im Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.752 T€ vor. Über den 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein voraussichtlicher Fehlbetrag von rd. 2.716 T€ ausgewiesen. Der in der Jahresrechnung über die Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 33.710 € (gegenüber Fehlbetrag im Ursprungshaushalt von 3.752 Mio. € um 3.719 Mio. € verbessert).

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge ./.. ordentliche Aufwendungen) hat sich deutlich zwischen den fortgeschriebenen Planansätzen der Ergebnisplanung im Nachtragshaushalt (- 4.424.726 €) und dem Jahresabschluss (- 331.137 €) verbessert. Dabei lagen die Ist-Aufwendungen leicht unterhalb der Planansätze des Nachtragshaushalts (= - rd. 1,9 Mio. €).

Das Finanzergebnis (Zeile 21 Ergebnisrechnung: Finanzerträge ./.. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von rd. + 384 T€ ab. Dies stellt gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von rd. + 282 T€ eine Verbesserung um rd. 72 T€ dar.

Außerordentliche Erträge (Zeile 23) entstanden in Höhe von 155.839,47 € (z. B. Erstattungen von verauslagten Zahlungen; Forderungen, die bereits durch Einzelwertberichtigungen reduziert waren, wurden doch noch beglichen.), außerordentliche Aufwendungen (Zeile 24) in Höhe von 145.474,02 € (betrifft z. B. die Abwicklung von Schadensfällen sowie Konten, die der Stadt Itzehoe wirtschaftlich zuzuordnen sind).

5.5.2 Finanzplanung

Der mittelfristige Finanzplan enthält für die einzelnen Jahre die Einzahlungen und Auszahlungen und gibt damit einen Überblick über die Liquidität der Stadt einschließlich der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und ihre Finanzierung. Ziel der Finanz- und Haushaltsplanung soll es daher sein, sicherzustellen, dass ein positiver Bestand an liquiden Mitteln vorhanden ist.

Der Haushaltsplan 2014 im Ursprung ging zunächst im Finanzplan von einem Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von rd. – 2.136 T€ aus. Die Liquiditätsplanung sah damit einen erheblichen Abbau der Finanzmittel gegenüber dem Anfangsbestand am 01.01.2014 von + 4.953 T€ (01.01.2013: 5.533 T€) vor, nämlich = - rd. 7,1 T€. Über den Nachtrag wird ein Endbestand von – 1.664 T€ ausgewiesen. Der Buchbestand über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 beträgt nunmehr rd. + 4.580 T€ zuzüglich des am 01.01.2014 übernommenen positiven Kassenbestands von 4.953 T€. Zusammen ergibt sich am 31.12.2014 ein Bestand an liquiden Mitteln von 9.533.583,37 €. Damit wurde entgegen der Planungsannahme der Bestand von Finanzmitteln erhöht und zwar um rund 4.580 T€. Durch die hohe, am 01.01.2014 aus dem Haushaltsjahr 2013 übernommene Liquidität von 4.953.531,97 € und die am 31.12.2014 zusätzlich vorhandenen liquiden Mittel von über 4.580 T€ wäre allemal die Aufnahme des Investitionskredits von 2 Mio. € von der Investitionsbank Schleswig-Holstein Ende November 2014 entbehrlich gewesen. Erneut muss diese Praxis, die mit der Gemeindeordnung (§ 76 Abs. 3 GO) nicht vereinbar ist, kritisiert werden.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen = Zeile 17) war nach der Planung negativ, im Nachtragshaushalt mit 96 T€ positiv. Der Saldo im Jahresabschluss beträgt rd. + 4.363 T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 96 T€ stellt dies eine Verbesserung in Höhe von rd. 4.267 T€ dar. Dabei lagen die tatsächlichen Einzahlungen rd. 1.425 T€ oberhalb des Planansatzes.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit war nach der Planung im I. Nachtragshaushalt negativ, nämlich rd. - 8.374 T€.

Der Negativsaldo fiel aber im Abschluss mit – 3.587 T€ gegenüber der Prognose des Planansatzes geringer aus. Insgesamt blieben die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 9.790 T€ unter Planansatz von 14.977 T€ (= - 35 %) und trugen somit zur Reduzierung des ausgewiesenen Negativ-Saldos bei.

Gemäß § 2 Nr. 2 der 1. Nachtragssatzung vom 06. November 2014 durften Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.052.300 € gebildet werden, d. h. Aufträge bis zu dieser Höhe durften vergeben werden, deren Bezahlung erst innerhalb der nächsten drei Jahren zu erwarten ist (vgl. § 84 GO).

Eine Restkreditermächtigung 2013 in Höhe von 6.646.630 € wurde mit in das Haushaltsjahr 2014 genommen, um Ermächtigungsvorträge (= Zahlungsverpflichtungen der Stadt) aus 2013 in Höhe von 6.868.449,16 € für Investitionen gegen zu finanzieren. Diese Restkredit-Ermächtigung wurde tatsächlich in Höhe von 5.685.796 € realisiert; der Restbetrag der Restkreditermächtigung verfiel.

Ermächtigungsvorträge 2014 nach 2015

Mit Schreiben vom 27.11.2014 weist das Amt für Finanzen auf die Möglichkeit hin, dass eine Ausnahme von der Jährlichkeit der Haushaltstitel durch Bildung von Ermächtigungsvorträgen (= Übertragung von Aufwands- und Ausgabebeträgen ins folgende Jahr) nach § 23 GemHVO Doppik zugelassen werden kann. Aufwendungen des Ergebnishaushalts dürfen grundsätzlich nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird und eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde.

Hinsichtlich der Gewährung von Übertragungen kündigt das Amt für Finanzen einen strengen Maßstab an mit dem Ziel, die Ermächtigungsvorträge gegenüber den Zahlen der Vorjahre **d e u t l i c h** zu reduzieren.

Ermächtigungsvorträge 2012:

Ergebnishaushalt 1.029.593,20 €,
 Investitionshaushalt 6.843.416,92 €,
 zusammen also 7.873.010,12 €

Ermächtigungsvorträge 2013:

Ergebnishaushalt 671.480,11 €
 Investitionshaushalt 6.868.449,16 €
 Zusammen also 7.539.929,27 €

Ermächtigungsvorträge 2014:

Ergebnishaushalt 1.075.511,16 €
 Investitionshaushalt 5.126.261,78 €
 Zusammen also 6.201.772,94 € .

Die Stadt hatte zudem dem Innenministerium 2014 zugesichert, die Ermächtigungsvorträge von 2014 auf 2015 gegenüber den Vorjahren deutlich zu senken.

Das vorgenannte Ziel und die Zusicherung gegenüber dem Land wurden nicht erreicht bzw. nicht umgesetzt.

B

Ermächtigungsvorträge von 2014 nach 2015 wurden in Höhe von 1.075.511,16 € im Ergebnishaushalt und 5.126.261,78 € im Investitionshaushalt, also zusammen 6.201.772,94 € gebildet. Diese Beträge sind nach Auffassung der Prüfung deutlich zu hoch und zeigen auf, dass Projekte häufig im Haushaltsjahr nicht abgewickelt werden können. Die Gründe dafür sollten verwaltungsintern geklärt werden. Daraus sind Schlussfolgerungen zu ziehen und durch „Kurskorrekturen“ ein Ende dieser „Millionenübertragungen“ einzuleiten.

H

Im Lagebericht unter Punkt 2.1.1 – Ergebnislage – und 2.2.2 – Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich – wird nicht erläutert, warum so hohe Abweichungen zwischen Planansatz und Ist – Zahlungen erfolgten und warum hohe Ermächtigungsvorträge gebildet werden. Im Finanzausschuss am 16.02.2015 wurden die Abweichungen allerdings umfassend dargestellt, zahlenmäßig und produktzugeordnet auch im Anhang in der „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2014“. Wir empfehlen, zukünftig größere Abweichungen im Lagebericht aufzuzeigen und kurz zu erläutern. Schließlich sind Abweichungen Teil der Haushaltsabwicklung.

H

Kreditaufnahmen 2014

Aus 2013 wurden in das Haushaltsjahr 2014 6.646.630,61 € als Restkreditermächtigung mit genommen. Die Kreditaufnahme in 2014 betrug 5.689.212,23 €, so dass von der Restkreditermächtigung 2013 957.418,38 € verfallen sind. Aus der Ermächtigung der Haushaltssatzung 2014 wurden im geprüften Jahr keine Kredite aufgenommen. Die Restkreditermächtigung aus 2014, die nach 2015 übertragen wurde, beträgt 1.395.387,43 €.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit lt. Finanzrechnung mit 3.913 T€ (5.689 T€ Kreditaufnahme ./ Tilgung 2014 von 1.776 T€) erhöhte sich gegenüber der Planung mit 1.659 T€ um rund 2,3 Mio. €. Von der Gesamtkreditaufnahme von 5.689 T€ waren zur Deckung von Investitionsvorhaben aus 2013 5.689 T€ eingesetzt worden. Zur Deckung von Ausgaben aus dem Haushaltsplan 2014 wurden keine Kredite aufgenommen, lediglich eine Restkreditermächtigung von 1.395.387 € wurde auf 2015 übertragen. Aufgrund der ganzjährig guten Liquidität und dem hohen Bestand liquider Mittel am Jahresanfang von 4.953 T€ und am Jahresende von 9.533 T€ war eine Übertragung einer Restkreditermächtigung in Höhe von 1.395 T€ nicht geboten.

B

Am 31.12.2014 war ein Bestand an liquiden Mitteln von 9.533.583,37 € (2013: 4.953.531,97 €; 2012: 5.533.137,02 €; 2011: 5.499.109,87 €) vorhanden, der hätte eingesetzt werden können, die aus 2014 stammenden Investitionsmaßnahmen in Höhe der Ermächtigungsvorträge von 5.126 T€ zu zahlen. Um die langfristigen Schulden der Stadt Itzehoe niedrig zu halten, hätte auf die Übertragung einer Restkreditermächtigung verzichtet werden sollen.

Wir sehen die nicht zwingend erforderliche Aufnahme von Krediten aus Ermächtigungen des Vorjahres sowie die Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr aus der bestehenden Ermächtigung der Haushaltssatzung bei gleichzeitig guter Liquiditätslage vor dem Hintergrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen (§ 76 Abs. 3 GO: „Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.“) kritisch. Wir empfehlen erneut, zurückhaltend mit der Aufnahme von Krediten umzugehen und stärker liquide Mittel und bei Engpässen zeitweise vergleichsweise zinsgünstige Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Folglich können bei guter Liquiditätslage auch schon im Rahmen des Jahresabschlusses zu übertragende Kreditermächtigungen entfallen.

H

Vgl. dazu auch Überblick zur Finanzrechnung Tabelle 6 auf Seite 26.

In der Finanzplanung ist für das Planungsjahr 2014 ein negativer Investitionsmittelsaldo ausgewiesen; für die Folgejahre 2015 bis 2017 ebenso. Es werden keine Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet, die den Finanzierungssaldo aus Investitionshaben decken. Damit zeichnete sich im Planungszeitraum angesichts der Zahlen des fünften doppelten Jahresabschlusses (2014) ein düsteres Bild ab. Nur durch jährliche Kreditaufnahmen in Millionenhöhe sind laut Finanzplanung Investitionen zu finanzieren. Diese Entwicklung soll 2017 gestoppt werden, um eine Überschuldung der Stadt zu verhindern. Weitere Erfahrungswerte für eine verlässliche Prognose bleiben daher im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 abzuwarten, insbesondere ob der Ressourcenverbrauch ab 2013 nachhaltig gestoppt werden konnte.

Die Finanzplanung der letzten Jahre steht mit den teils hohen Liquiditätslagen der Stadt von über 9 Mio. € nicht im Einklang. Hier raten wir dazu, einen deutlichen Abbau der Liquidität z. B. auf 1 Mio. € in die künftige Finanzplanung einzubeziehen, um auch mehrere Jahre auf Kreditaufnahmen zu verzichten. Ziel muss es sein, den in den letzten 8 Jahren angehäuften Schuldenberg zügig wieder abzubauen. Im gleichen Zuge sollten die Investitionsvorhaben pro Haushaltsjahr stärker an den Umsetzungsmöglichkeiten der Verwaltung orientiert werden, um die Ermächtigungsvorträge deutlich zu senken, wie auch vom Land gefordert.

H

6. Überblick zum Ergebnis des Jahresabschlusses

6.1 Bilanz

Die Bilanz stellt das Vermögen (Mittelverwendung) und das Kapital (Mittelherkunft) der Kommune zu einem bestimmten Stichtag gegenüber.

Mit dem Jahresabschluss 2014 stellt sich die Bilanz zum Stichtag 31.12.2014 und damit die Vermögens- und Finanzstruktur der Stadt Itzehoe folgendermaßen dar:

6.1.1 Aktiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz zusammengefasst.

Tabelle 3		Aktiva		in €
Stand	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung +/-	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.304.736,96 €	1.337.691,06 €	- 32.954,10 €	
1.2 Sachanlagen	139.873.847,31 €	139.140.116,81 €	+ 733.730,50 €	
1.3 Finanzanlagen	28.160.700,66 €	28.138.665,63 €	+ 22.035,03 €	
2.1 Vorräte	866.407,86 €	1.017.128,11 €	- 150.720,25 €	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.330.690,78 €	7.027.101,69 €	+ 303.589,09 €	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	-	
2.4 Liquide Mittel	9.533.583,37 €	4.953.531,97 €	+ 3.412.094,62 €	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.491.354,48 €	16.216.588,09 €	+ 274.766,39 €	
Gesamt	203.561.370,02 €	198.998.728,74 €	+ 4.562.641,28 €	

6.1.2 Passiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz zusammengefasst.

Tabelle 4		Passiva		in €
Stand	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung +/-	
1. Eigenkapital, davon	89.183.753,19 €	89.023.381,71 €	+ 160.371,48 €	
1.1 Allgemeine Rücklage	83.436.586,31 €	83.327.049,72 €	+ 109.536,59 €	
1.2 Sonderrücklage	294.000,00 €	294.000,00 €	0,00 €	
1.3 Ergebnisrücklage	5.419.456,27 €	3.835.107,00 €	+ 1.584.349,27 €	
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	-	
1.5 Jahresüberschuss/Fehlbetrag	+ 33.710,61 €	1.567.224,99 €	- 1.533.514,38 €	
2. Sonderposten	47.830.640,81 €	44.303.558,58 €	+ 3.527.082,23 €	
3. Rückstellungen	30.257.889,50 €	29.994.972,63 €	+ 262.916,87 €	
4. Verbindlichkeiten	36.284.003,58 €	35.665.787,79 €	+ 618.215,79 €	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.082,94 €	11.028,03 €	- 5.945,09 €	
Gesamt	203.561.370,02 €	198.998.728,74 €	+ 4.562.641,28 €	

Minderung Eigenkapital

In der Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 belief sich das Eigenkapital der Stadt Itzehoe auf

97.441.716,35 €,

am 31.12.2010 gemäß Jahresabschluss 94.324.985,23 €.

Am 31.12.2011 beträgt das Eigenkapital der Stadt Itzehoe nur noch

89.876.092,92 €.

Der Jahresabschluss 2012 ergibt am Jahresende ein Eigenkapital von

87.440.624,02 €.

Der Jahresabschluss 2013 ergibt am Jahresende ein Eigenkapital von

89.023.381,71 €.

Am 31.12.2014 beträgt das Eigenkapital der Stadt Itzehoe

89.183.753,19 €.

Die Differenz zur Eröffnungsbilanz beläuft sich auf - **8.257.963,16 €**. Die wesentlichen Gründe dafür ergeben sich aus folgenden Zahlen:

• Fehlbetrag des Jahres 2010:	- 2.355.991,88 €
• Fehlbetrag des Jahres 2011:	- 3.787.206,97 €
• Fehlbetrag 2012:	- 2.436.516,10 €
• Korrektur Eröffnungsbilanz 2010 im Saldo:	- 760.739,24 €
• Korrektur Eröffnungsbilanz 2011 im Saldo	- 661.685,35 €
• Jahresüberschuss 2013	+ 1.567.224,99 €
• Jahresüberschuss 2014	+ 33.710,61 €

Insbesondere die Fehlbeträge der Jahre 2010, 2011 und 2012 von zusammen rund 8.678 Mio. € ließen das Eigenkapital abschmelzen. 2013 konnte diese Entwicklung gestoppt werden. Unterschreitet die Ergebnistrücklage (Die Ergebnistrücklage soll Fehlbeträge abfedern.) die Höhe von 10 % der Allgemeinen Rücklage (§ 26 Abs. 4 i. V. m. § 6 Abs.1 Nr. 8 GemHVO Doppik), muss ein eingehender Nachweis der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erstellt werden. Im Lagebericht wird unter Punkt 4.2.2 die Entwicklung der Eigenkapitalquote anschaulich dargestellt.

Nach wie vor liegt die Ergebnistrücklage unter 10 %. Die Stadt muss die Haushaltskonsolidierung gemäß Forderung des Landes intensiv weiter verfolgen. (Wenn Jahresfehlbeträge die

Ergebnisrücklage auf „Null“ brächten, wären die Fehlbeträge vorzutragen. Nach 5 Jahren erfolgte dann eine Minderung der Allgemeinen Rücklage.)

Anstieg Verschuldung

Am 31.12.2008 betrug die Verschuldung der Stadt (ohne Stadtwerke Itzehoe und Eigenbetrieb Stadtentwässerung) 9,72 Mio. €. In den Jahren vor 2008 konnte die Verschuldung zurückgefahren werden. Von 2009 an bis 2014 stiegen die Kredite für Investitionen jedoch um rund 20,67 Mio. €:

Schuldenstand am:

31.12.2008	9,72 Mio. €	
31.12.2009	15,81 Mio. €	
31.12.2010	15,68 Mio. €	
31.12.2011	18,16 Mio. €	(+ 6,98 Mio. € Nachzahlung an Stadtentwässerung)
31.12.2012	22,37 Mio. €	(+ 6,98 Mio. € Nachzahlung an Stadtentwässerung)
31.12.2013	26,54 Mio. €	(+ 5,58 Mio. € Nachzahlung an die Stadtentwässerung)
31.12.2014	30,39 Mio. €	(+ 4,18 Mio. € Nachzahlung an die Stadtentwässerung)

6.2 Ergebnisrechnung

In der folgenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung zusammengefasst. Erläuterungen finden sich im Lagebericht der Verwaltung zum Jahresabschluss 2014 ab Seite 4.

Das positive Jahresergebnis stellt mit rd. + 33,7 T€ (2013: 1.567 Mio. €; 2012: - 2.436 T€; 2011: - 3.787 T€) ein Ende der Defizithaushalte von 2010 bis 2012 dar. Im Oktober 2015 ging nachdem die Stadt dem Land den Jahresabschluss 2012 vorlegte eine „Restzahlung“ von 838.000,00 € auf

die Fehlbedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2012 ein. Somit erhielt die Stadt Itzehoe für 2012 eine Gesamtfehlbedarfszuweisung in Höhe von 1.388.000,00 € (2011: 1.220.000 €; 2010: 109.000,00 €). 2013 betrug die Fehlbedarfszuweisung 440.000 €. Für das Haushaltsjahr 2014 erhielt die Stadt im Dezember 2015 eine Abschlagszahlung in Höhe von 478.000,00 € auf eine nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2014 endgültig festzusetzende Fehlbedarfszuweisung. Im Oktober 2016 überwies das Land weitere 196.000 € als Schlusszahlung für die Fehlbedarfszuweisung 2014 an die Stadt, sodass die Gesamtsumme von 674.000,00 € gewährt wurde.

Die Höhe der Fehlbedarfszuweisungen des Landes von 2010 bis 2014 im Überblick:

• 2010:	109.000,00 €
• 2011:	1.220.000,00 €
• 2012:	1.388.000,00 €
• 2013:	440.000,00 €
• <u>2014:</u>	<u>674.0000,00 €</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>3.831.000,00 €</u>

Die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 5.586.287 € (2013: 5.883.823 €; 2012: 5.408.962 €; 2011: 5.985.514 €) wurden vollständig erwirtschaftet. Ziel der Einführung der Doppik ist u. a. der Wechsel vom zahlungsorientierten hin zu einem ressourcenorientierten Haushalts- und Rechnungswesen. Dadurch, dass die Abschreibungsbeträge erwirtschaftet wurden, ergab sich im Jahr 2014 kein Ressourcenverbrauch.

Bei den Erträgen trat eine Verbesserung um 2.207 T€ ein. Diese ist u. a. auf höhere Steuereinnahmen (+ 1.595 T€) und Zuwendungen (+ 414 T€ - Schlüssel- und Fehlbetragszuwendungen) zurückzuführen. Bei den Aufwendungen besteht die größte Abweichung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit – 1.872 TE (z. B. Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen, Inanspruchnahme Leistungen Dritter). 2014 wurden Projekte nicht abgeschlossen, so dass Aufwendungen erst in 2015 wirksam wurden. Zudem ergaben sich Minderaufwendungen bei den Abschreibungen von rund 113.600 €.

Tabelle 5		Ergebnisrechnung		in €
	Fortgeschriebener Ansatz HJ 2014	Ist-Ergebnis HJ 2014	Vergleich Ist/Ansatz	
Ordentliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	56.204.500,00 €	58.412.393,06 €	+ 2.207.893,06 €	

Ordentliche Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.629.226,34 €	58.743.530,15 €	- 1.885.696,16 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 4.424.726,34 €	- 331.137,09 €	+4.093.589,25 €
Finanzergebnis	282.208,00 €	354.482,25 €	+ 72.274,25 €
Ordentliches Jahresergebnis	- 4.142.518,34 €	23.345,16 €	+ 4.165.863,50 €
Außerordentliche Erträge	20.200,00 €	155.839,47 €	+ 135.639,47 €
Außerordentliche Aufwendungen	400,00 €	145.474,02 €	+ 145.074,02 €
Außerordentliches Jahresergebnis	19.800,00 €	10.365,45 €	- 9.434,55 €
Jahresergebnis	- 4.122.718,34 €	+ 33.710,61 €	+ 4.156.428,95 €

6.3 Finanzrechnung

In der folgenden Tabelle sind die Ein- und Auszahlungen mit Endbestand der Finanzmittel aus der Finanzrechnung zusammengefasst.

Tabelle 6 Finanzrechnung in €			
	Fortgeschriebener Ansatz HJ 2014	Ist-Ergebnis HJ 2014	Vergleich Ist / Ansatz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.567.400,00 €	55.9932385,91 €	+ 1.425.985,91 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.470.959,34 €	51.629.773,09 €	- 2.841.186,25 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	96.440,66 €	4.363.612,82 €	+ 4.267.172,16 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.603.300,00 €	6.203.264,39 €	- 400.035,61 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.977.407,23 €	9.790.924,87 €	- 5.186.482,36 €
Saldo Investitionstätigkeit	- 8.374.107,23 €	- 3.587.660,48 €	4.786.446,75 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite)	3.500.000,00 €	5.689.212,23 €	2.189.212,23 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)	1.840.600,00 €	1.776.167,93 €	- 64.432,07 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	1.659.400,00 €	3.913.044,30 €	2.253.644,30 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln (durchlaufende	0,00 €	15.438.931,72 €	+ 15.438.931,72 €

Gelder)			
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (durchlaufende Gelder)	0,00 €	15.547.876,96 €	+ 15.547.876,96 €
Saldo fremde Finanzmittel	0,00 €	- 108.945,24 €	- 108.945,24 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 6.618.266,57 €	4.580.051,40 €	11.198.317,97 €
Anfangsbestand Finanzmittel	4.953.532,00 €	4.953.531,97 €	- 0,03 €
Bestand an Finanzmitteln 31.12.2014 = Liquide Mittel	- 1.664.734,57 €	9.533.583,37 €	+ 11.198.317,94 €

Im Gegensatz zur Kameralistik sind die liquiden Finanzmittel unter lfd. Nummer 44 der Finanzrechnung die Summe aus allen Barbeständen der Konten, die der Stadt Itzehoe zuzurechnen sind. Die auf Seite 16 des Anhangs zum Jahresabschluss 2014 aufgeführten Konten flossen in die Finanzrechnung ein.

Nachdem im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2014 der Bedarf an Krediten auf 3.490.000,00 € festgesetzt worden war, zeichnete sich im Laufe der Zeit bis Jahresende ab, dass u. a. aufgrund von Verschiebungen bei Investitionsprojekten Ermächtigungsvorträge in Höhe von insgesamt 6.201.772,94 € (Vorträge 2013: 6.868.449,16 €; 2012: 6.843.416,93 €; Vorträge 2011: 5.454.515,38 €; 2010 betrug der Vortrag 5.506.679 €) zu bilden sind.

Aufgrund der guten Liquidität wurde aus Sicht der Verwaltung keine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2014 erforderlich. Jedoch wurde die übertragene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2013 von 6.646.630 € in Höhe von 5.685.796 € in Anspruch genommen, um Investitionsausgaben aus 2013 zu begleichen. Der Differenzbetrag von rund 957.000 € ist verfallen.

Eine Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2014 erfolgte nicht, eine Restkreditermächtigung von rund 1,395 Mio. € wurde nach 2015 übertragen. So ergab sich 2014 eine Gesamtkreditaufnahme von 5,685 Mio. € - aus der Restkreditermächtigung 2013.

Wir empfehlen nochmals, gute Liquiditätslagen in Anspruch zu nehmen und Kreditaufnahmen nur sehr zurückhaltend zu realisieren, um die weitere Verschuldung der Stadt zu stoppen.

H

6.4 Teilrechnungen

Nach § 47 GemHVO-Doppik sind die gebildeten Teilpläne in Teilrechnungen gegliedert nach Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung aufzustellen. Die von der Verwaltung vorgenommene Gliederung entspricht § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik und erfolgt unter Beachtung des vom Innenministeriums bekannt gemachten Produktrahmens (Produktorientierung gemäß § 4 Absatz 2 GemHVO-Doppik).

Abweichungen zwischen den Summen der Teilrechnungen mit den Werten der Gesamtrechnungen wurden im Rahmen der durchgeführten groben Plausibilitätsprüfung nicht festgestellt.

Die internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet; die Erträge und Aufwendungen sind insgesamt ausgeglichen.

Bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Vermögensgutes können erbrachte Eigenleistungen einbezogen werden. Die Verwaltung hat die in 2014 aktivierten Eigenleistungen über die entsprechenden Teilrechnungen in der Ergebnisrechnung folglich als Ertrag verbucht (Summe in Ergebnisrechnung lfd. Nummer 8 – 2014: 238.702 €; 2013: 196.165 €; 2012: 109.616 €; 2011: 122.940 €, 2010: 209.561 €).

Aktiviert Eigenleistungen werden als zusätzliche Ertragsposition aufgenommen, um eine Doppelbelastung in der Ergebnisrechnung zu vermeiden. Diese entstünde sonst innerhalb der Nutzungsdauer durch die Abschreibungen auch auf den Teil der selbst erbrachten Leistung, der jedoch schon z. B. in den Personalaufwendungen enthalten ist.

6.5 Anhang

Der Anhang ist ein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses (§ 44 Absatz 1 Nr. 5 GemHVO - Doppik) und unter Beachtung der Vorgaben und Inhalte des § 51 GemHVO-Doppik aufzustellen. Er dient der besonderen Erläuterung von einzelnen Bilanzpositionen, besonderen Sachverhalten wie auch der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus beschreibt und erläutert der Anhang generell

- Haftungsverhältnisse

- alle Sachverhalte, die zu erheblichen finanziellen Verpflichtungen führen können
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung
- Abweichungen von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden
- Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie der verbindlich festgelegten üblichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- wesentliche Beträge der Positionen Sonderrücklage, Sonderposten und sonstige Rückstellungen
- nicht erhobene Beiträge
- und soweit vorhanden derivative Finanzinstrumente oder Umrechnungen von Fremdwährungen.

Dem Anhang sind ferner beizufügen

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Genossenschaften, Gesellschaften, Unternehmen sowie Anstalten

Ein Abgleich zwischen dem Anlagenspiegel 2013 und der Ausfertigung 2014 bei den Restbuchwerten ergab, dass sich diese von 2013 auf 2014 um 2.106.020 € erhöhten. Die Gesamt – Abschreibungen 2014 betragen rund 5,586 Mio. €.

Bewertung:

Der Anhang zum Jahresabschluss 2014 entspricht einschließlich der erforderlichen Anlagen den Vorgaben und Mindestinhalten aus § 51 GemHVO-Doppik.

Der Anhang wird insgesamt als vollständig und richtig beurteilt.

6.6 Lagebericht

Gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist nach § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Der Lagebericht soll einerseits einen Rückblick auf das Haushaltsjahr darstellen und den Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammenfassen; andererseits soll er auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Es ist auf weitere Konsolidierungserfordernisse und dazu mögliche Umsetzungsmaßnahmen einzugehen. Es besteht kein verbindliches Muster für den Lagebericht.

Dem Jahresabschluss 2014 der Stadt Itzehoe ist ein Lagebericht beigelegt. Dieser wurde mit Hilfe des IKVS (Interkommunales Vergleichssystem) erstellt, was die Darstellung der „Lage“ der Stadt Itzehoe auf eine breite Basis stellt und so eine höhere Aussagekraft entfaltet.

Bewertung:

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist hier in Hinblick auf die Verzögerung zu berücksichtigen, dass der eigentliche Prognosezeitraum teils abgelaufen ist. Die Verwaltung hat Prognosen im Lagebericht formuliert. Den Schätzungen für 2015 und 2016 zufolge sind negative Erwartungen im Hinblick auf das Eigenkapital und die Verschuldung angezeigt.

Die Abweichungen von Bedeutung im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt 2014 wurden hinreichend erläutert. Beim letzten kameralen Haushalt 2009 betrug die Verschuldung am 31.12. rund 15.817.000,00 €, am 31.12.2014 schon 30,39 Mio. € zuzüglich der Verbindlichkeiten beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung von rund 4,18 Mio. €. Am 31.12.2014 betrug der Schuldenstand also rund 34,5 Mio. €. Dem Fazit des Innenministeriums in der Haushaltsgenehmigung, dass die Stadt sich in einer kritischen Finanzlage befindet, schließt sich das Rechnungsprüfungsamt an.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Lagebericht zum Jahresabschluss 2014 den Anforderungen des § 52 GemHVO entspricht.

7 Systemprüfung

7.1 EDV-gestützte Buchführung

Gemäß § 33 GemHVO-Doppik hat die Buchführung alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die Stadt Itzehoe setzt das Haushalts- und Kassensystem der Fa. CIP ein.

Das Programm CIP entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen. Die Administration der Hard- und Software ist vom fachlichen Kassengeschäft getrennt, da die Administration durch die Abteilung IT wahrgenommen wird.

Die IT-Abteilung kann die administrativen und beratenden Aufgaben umfassend und zügig erfüllen. Dieses ist wichtig, um den Buchungsbetrieb ohne Verzögerungen gewährleisten zu können. In der Praxis kommt es jedoch häufig zu Problemen im Buchungsgeschäft. So mussten im Rahmen der diesjährigen Abschlussarbeiten z.B. mehrere Bilanzwerte manuell und mit erheblichem Zeitaufwand bearbeitet werden. Ursächlich waren u.a. durch CIP während des laufenden Buchungsgeschäftes geänderten Kontenreferenzen. So erfolgte die Sollstellung bei dem „ehemaligen“ Konto, während die Habenbuchung dann aber beim „neuen“ Forderungskonto erfolgte.

7.2 Datenschutz

Die Verfahren zur Datensicherung auf stadt-eigenen Server sind geeignet, den Datenbestand des Betriebes angemessen und dauerhaft zu sichern. Das nach § 7 Absatz 1 LDSG erforderliche Verzeichnis über automatisierte Fachverfahren ist zentral von der IT-Abteilung zu führen. Diese koordiniert auch maßgeblich die Prüfung und Freigabe der Verfahren im Sinne des § 5 Absatz 2 LDSG.

Ein behördlicher Datenschutzbeauftragter ist bei der Stadt nicht bestellt. Nach § 7 Abs. 3 LDSG ist der Einsatz oder eine wesentliche Änderung eines automatisierten Verfahrens daher beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz zu melden. Diese Meldung erfolgt bislang nicht.

H

7.3 Beurteilung der internen Kontrollsysteme

Die internen Kontrollsysteme umfassen die Gesamtheit aller von der Verwaltungsleitung eingesetzten Verfahren, Methoden, Richtlinien und Maßnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemäße Umsetzung des Verwaltungshandelns sicherzustellen.

Bewertung:

Im Rahmen der vorgenommenen Stichproben, Beobachtungen und Befragungen im Rahmen der allgemeinen System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung ist festzustellen, dass interne Kontrollsysteme bei der Stadt eingerichtet sind.

Die Ausgestaltung der internen Kontrollsysteme der Stadt orientiert sich im Wesentlichen an folgenden Prinzipien:

- Beachtung einer angemessenen Funktionstrennung (Trennung anweisende und buchende Stelle im Zahlungsverkehr)
- Verbindliche Zahlungsrichtlinien (Unterschriftsermächtigungen, Zahlungszeitpunkte, Zahlungsbelege)
- Anwendung des „Mehr-Augen-Prinzips“ (u. a. bei Vorkontierungsbelegen und Auftragsvergaben)
- Einrichtung einer „zentralen Buchungsstelle“ – auch für die Anlagenbuchhaltung - gewährleistet, dass ausschließlich die Fachabteilung Finanzen Anordnungen umsetzt (nur zwei Ausnahmen bestehen zu dieser Grundsatzorganisation: Buchung Schülerbeförderung – „Massengeschäft“ – durch Amt 40 und Buchung Rückerstattungen von doppelt gezahlten Verwaltungsgebühren im Bereich ruhender Verkehr des Amtes 50)
- Grundregeln und Vermerke zur Vorgehensweise (Vorgangsdokumentation gemäß ADGA, AVO)
- Verankerung und Umsetzung der internen Regeln in verbindlichen Dienstanweisungen

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung ist mit Wirkung zum 15.11.2013 recht verspätet nach Umstieg auf die Doppik in Kraft gesetzt worden. Die Dienstanweisung über die Durchführung der Inventur der Stadt Itzehoe trat mit Wirkung zum 18.12.2013 in Kraft, ersetzte die bis dahin geltende Inventurrichtlinie und aktualisierte die Verfahren.

7.4 Buchführung, Buchungsbelege und Anordnungsverfahren

Die seit 2003 für die Belegablage eingesetzte Software „DocuWare“ wurde 2014 ersetzt durch ein Modul bei CIP.com.

Durch Umstellung auf die Doppik wurde auch das Buchungsverfahren geändert. Die Ämter und Abteilungen führen lediglich eine Vorkontierung durch. Die Geschäftsbuchhaltung der Abteilung Finanzen überprüft die angegebenen Daten, insbesondere das angegebene Produktsachkonto, den Betrag aus der Rechnung und die Daten des Zahlungspflichtigen oder Zahlungsempfängers. Nach der Buchung im System CIP gehen die erstellten Anordnungen und die Vorkontierungsbelege einschließlich der anliegenden Belege (Rechnungen, Auszahlungsaufträge

der Stadt) in Papierform an die Stadtkasse. Dort werden die Daten nochmals abgeglichen, anschließend werden die Auszahlungen veranlasst. Für die gebuchten Einzahlungen werden Termine überwacht und der Geldeingang verfolgt. Gehen die Gelder nicht fristgemäß ein, beginnt ein Mahn- und später Vollstreckungsverfahren.

Aus Sicht des RPA hat sich die Einrichtung einer „zentralen Buchungsstelle“ im Amt für Finanzen bewährt, wobei die erforderliche Vorkontierung durch die Ämter selbst erfolgt. Dies hat nicht nur zu einer deutlichen Verbesserung der „Buchungsqualität“ beigetragen, sondern ist auch als wirksames Element der internen Kontrollsysteme anzusehen.

Es wurden stichprobenartig Anordnungen in den Produktsachkonten geprüft. Festgestellt wurde, dass die Belege vollständig erfasst und gespeichert wurden. Die Belegablage befindet sich auf dem aktuellen Stand. Die Belege entsprachen den Anforderungen, die die Dienstanweisung über Erteilung, Form und Inhalt der Stadt Itzehoe an sie stellt.

Allgemeine Vorschuss- und Verwahrkonten – Visa – Pflicht:

Die Anordnungen auf die bestehenden allgemeinen Verwahr- und Vorschusskonten wurden geprüft, soweit sie bereits in der Belegablage erfasst waren. Es handelte sich um 80 Anordnungen. Davon entfielen 8 Belege (entspricht 10 %) auf Fälle, bei denen die Pflicht zur Visa - Kontrolle (Abzeichnung durch das Rechnungsprüfungsamt) keine Beachtung fand. Im Haushaltsjahr 2013 waren 9,64 % der Anordnungen betroffen.

Baumaßnahmen – Visa – Pflicht:

Im Rahmen der Prüfung der Bauausführungen und Bauabrechnungen sind alle Anordnungen, eingeschränkt auf Schlussrechnungen, dem RPA vor Zuleitung an die zentrale Buchungsstelle vorzulegen, wenn die Kosten der Gesamtmaßnahme einschließlich aller Nachträge bei Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen 5.000,00 € überschreiten. Somit konnten Prüfungsergebnisse den Abteilungen des Bauamtes frühzeitig übermittelt werden. Einwände und Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden berücksichtigt. Eine stichprobenartige Prüfung der Anordnungen in der Belegablage führte ebenfalls zu keiner Beanstandung.

7.5 Inventar, Inventur

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Verwaltung zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung und danach für den

Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Die Dienstanweisung über die Durchführung der Inventur für die Stadt Itzehoe gemäß GemHVO-Doppik S-H tritt am 18.12.2013 in Kraft und ersetzt die Inventurrichtlinie vom 15.06.2012.

Nach § 37 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen (Inventur). Eine frühzeitige Inventurplanung für die Wiederholungsinventuren ist erforderlich. Dabei soll bei der Stadt Itzehoe ein Rotationsverfahren zur Anwendung kommen, so dass - abgesehen von der Erstinventur - nie in allen Inventurbereichen gleichzeitig eine körperliche Inventur durchzuführen ist. Seitens der Prüfung wird diese Vorgehensweise befürwortet.

Für die Folgeinventur wurde der Bestand in 13 Inventurbereichen (Ämter, Abteilungen sowie Einrichtungen außerhalb des Rathauses) zum 31.12.2014 erfasst und bewertet. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 war die Prüfung des Inventars keine wesentliche Aufgabe. Aus den unterjährigen Prüfungshandlungen waren keine abweichenden Erkenntnisse ersichtlich, dass die Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie der Schulden nicht ordnungsgemäß erfolgten.

8 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Berichtigungen

Berichtigungen an den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz können nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik innerhalb des Zeitraums bis zum fünften Jahresabschluss, der der Eröffnungsbilanz folgt, vorgenommen werden. Letztmalig im Rahmen der Buchungen für den Jahresabschluss 2014 bestand die Möglichkeit, Korrekturbuchungen in der Eröffnungsbilanz vorzunehmen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 erfolgten Korrekturbuchungen in der Eröffnungsbilanz, die im Saldo zu einer geringfügigen Mehrung des Eigenkapitals um rund 117.100 € führten.

Wir empfehlen, die letztmaligen Korrekturen der Eröffnungsbilanz (sind noch in den Originaljahresabschlussunterlagen 2014 einzutragen) in einer neuen Büroverfügung des Amtes 20 nachvollziehbar darzustellen, da die Korrekturen derzeit in mehreren Büroverfügungen zulasten einer klaren Übersichtlichkeit enthalten sind. Zudem sind die Korrekturbuchungen aus

2014 in den Originalunterlagen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 zu dokumentieren. Dies kann nach Beendigung der Auslegung des Jahresabschlusses 2014 erfolgen. Hierüber ist das Rechnungsprüfungsamt zu informieren, damit die Originalunterlagen anschließend überprüft werden können.

H

Minderung Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Itzehoe in der Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 belief sich auf

97.441.716,35 €,

Am 31.12.2014 beträgt das Eigenkapital der Stadt Itzehoe

89.183.753,19 €.

Die Differenz zur Eröffnungsbilanz beläuft sich auf rund 8,25 Mio. €. Die Minderung ist auf die Fehlbeträge der Jahre 2010, 2011 und 2012 von zusammen 8,67 Mio. € sowie auf Korrekturbuchungen zurückzuführen. Eine Erhöhung des Eigenkapitals gegenüber 2013 ergab sich im geprüften Jahr u. a. durch den positiven Abschluss 2014 von rund 33.700 €. (siehe Erläuterungen Punkt 4.2.2. Lagebericht Jahresabschluss 2014) und Korrekturbuchungen in der Eröffnungsbilanz.

9 Feststellungen zu Einzelpositionen des Jahresabschlusses

Liquide Mittel

Die abweichende Saldenbestätigung der Sparkasse Westholstein ist in den von der Finanzbuchhaltung versehentlich vorgenommenen Buchungen über den Jahreswechsel 2013/2014 (sog. Schwebepostenbuchungen) begründet. Die Abweichung von – 140.658,38 € sowie beim Festgeldkonto von 3.026,43 € war in der Bilanz buchhalterisch als Kassenkredit auszuweisen. Finanzielle Auswirkungen hat dieser Umstand nicht.

10 Übersicht der unterjährigen Prüfungshandlungen

Einzelprüfungen

Im HJ 2014 wurden Einzelprüfungen vorgenommen, von denen einige in diesem Bericht dargestellt werden.

Kosten- und Leistungsrechnung theater itzehoe 2014

Die „Kosten- und Leistungsrechnung theater itzehoe“ ist bis zum 31.05. zu erarbeiten und dem Bürgermeister sowie den zuständigen Gremien vorzustellen. U. a. folgende Ansprüche werden durch die Dienstanweisung der Kostenrechnung für das Theater Itzehoe vom 12.10.1999 festgelegt:

§ 1

„...Grundsätzlich hat die Kosten- und Leistungsrechnung die Aufgabe, Entscheidungshilfen im Hinblick auf interne Einsparmöglichkeiten zu geben, ohne den Bestand des Theaters zu gefährden, flexibles Wirtschaften aufzuzeigen und idealtypische Betriebskosten zu ermitteln.“

§ 6

„...Die Weiterbearbeitung der Unterlagen aus dem Theater, die verständliche Darstellung von betriebswirtschaftlichen Analysen und die Aufbereitung wichtiger Entscheidungsgrundlagen werden von der zentralen Stelle Kostenrechnung wahrgenommen.“

Die Aufstellung der Zahlen 2014 wird diesen Ansprüchen besser gerecht als in den Vorjahren. Die Vorgaben der Ratsversammlung bezogen auf die Kostendeckungsgrade mit und ohne kalkulatorische Kosten wurden nicht erreicht, was auf den kompletten Verzicht von Veranstaltungen über 2,5 Monate durch die Erneuerung der Obermaschinerie zurückzuführen ist. Trotzdem konnten 49.842 gegenüber 47.304 Besuchern im Vorjahr gezählt werden.

Zum Inhalt:

Für 2014 galt für das Gesamtbudget wiederum eine Vorgabe der Ratsversammlung für einen Kostendeckungsgrad von 25 % (mit kalkulatorischen Kosten) und 35 % (ohne kalkulatorische Kosten) sowie bei den veranstaltungsbezogenen variablen Kosten 110 % (nicht bei Kinder- und Jugendtheater; Beschluss des Schul- und Kulturausschusses vom 11.10.2010 Erhöhung von 100 auf 110 % bei den variablen, veranstaltungsbezogenen Aufwendungen. Sollte ein Überschuss über 110 % erwirtschaftet werden, erfolgt eine Teilung theater itzehoe / städtischen Haushalt von 50 : 50.).

Erreicht wurden nach Abschluss der Kosten- und Leistungsrechnung (im Ausschuss für städtisches Leben und im Finanzausschuss am 31.08.2015 zur Kenntnis genommen.) eine Kostendeckung von **19,13 %** (2013: 22,62 %; 2012: 18,98 %; 2011: 19,48 %, 2010: 18,89 %, 2009: 22,91 %). Die Zielvorgabe der Ratsversammlung für das Theater ist nach wie vor eine Kostendeckung einschließlich kalkulatorischer Kosten von 25 %, die nicht erfüllt wurde.

So belief sich auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2014

der Zuschussbedarf des Theaters auf rund 2.112.475,21 €

(2013: 2.115.932,87 €; 2012: 2.258.335,83 €; 2011: 2.223.447,03 €, 2010: 2.320.096,86 €, 2009: rd. 1,95 Mio. €) im Teilergebnishaushalt 26101 des Haushaltsplanes 2014.

Der **Betriebsverlust ohne kalkulatorische Kosten** beträgt **1.583.875,21 €**. Vorgegeben war durch die Ratsversammlung ein Kostendeckungsgrad von 35 %, erreicht wurden nur **23,98 %** (2013: 29,43 %).

Im Rahmen der Einführung der Doppik wurden die Abschreibungsbeträge für das Theater in Höhe von 381.300,00 € in 2008 auf 277.300,00 € in 2009 abgesenkt (bisher 2 % / a über 50 Jahre, gemäß Doppik 1,2 % / a über 80 Jahre). 2014 betragen die Abschreibungen für Gebäude 206.095,73 € und Inventar 82.460,05 €, also zusammen 288.555,78 (2013: 281.916,48 €; 2012: 278.507,73 €; 2011: 277.303,84 €).

Die Vorgabe der Ratsversammlung, dass bei den veranstaltungsbezogenen variablen Kosten eine 110 % Deckung erzielt wird, wurde nicht erreicht:

Einnahmen bei den Haushaltsstellen

26101.4411300 Entgelte aus Theaterbetrieb/Veranstaltungen:	303.195,86 €
26101.4321310 Entgelte aus Beteiligungen:	30.603,70 €
<u>26101.44113 Mieten:</u>	<u>69.769,57 €</u>
Gesamt:	403.569,13 €

Ausgaben für Einkäufe:

26101.5291650 Parkgebühren	7.364,28 €
26101.5291600 Einkauf von Produktionen	354.036,23 €
<u>26101.5291610 Einkauf von Beteiligungsproduktionen</u>	<u>19.629,82 €</u>
Gesamt:	381.030,33 €

Überschuss: + 22.538,80 €

Die vorgegebene 110 %ige Kostendeckung wurde aufgrund der erreichten 105,92 % verfehlt.

Ab 2016 soll die Kosten- und Leistungsrechnung für den Theaterbetrieb modernisiert werden, dazu wird die Dienstanweisung überarbeitet und soll in der 2. Jahreshälfte 2016 neu gefasst werden.

Generell muss jedoch festgestellt werden: Kostendeckende kulturelle Angebote gibt es in aller Regel nicht.

Aufgrund des stetig steigenden Schuldenbergs der Stadt und zunehmenden Unterhaltungskosten von Gebäude und Technik bleibt der Theaterbetrieb auf Dauer eine finanzielle Herausforderung für die Stadt. Im Sinne der Doppik kann ein jährliches Defizit durch den Theaterbetrieb dauerhaft nur dann getragen werden, wenn der Gesamthaushalt ohne Jahresfehlbeträge abschließt. Ansonsten würde das Theaterdefizit von über 2 Mio. €/a Mitursache für einen kontinuierlichen Ressourcenverbrauch (=Eigenkapitalabbau) des städtischen Vermögens sein.

Jahresabschluss 2014 Heidefriedhof Kremperheide

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde in Kremperheide, die Stadt Itzehoe sowie die Gemeinden Heiligenstedtenerkamp, Kremperheide und Krempermoor schlossen am 10.11.1981 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der rückwirkend ab 01.04.1980 in Kraft trat.

Die Jahresrechnung 2014 des Heidefriedhofes Kremperheide, an dessen Kosten sich die Stadt Itzehoe nach einem vertraglich festgelegten Schlüssel beteiligt, wurde im Auftrag des Arbeitsausschusses des Heidefriedhofes gegen Kostenerstattung im März 2014 in den Räumlichkeiten des Kirchenkreises Münsterdorf sowie anhand eingereicherter Unterlagen geprüft.

Es konnte eine ordnungsgemäße und auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgerichtete Haushalts- und Buchführung festgestellt sowie bescheinigt werden. Im Übrigen ergaben die Feststellungen des RPA, dass die maßgeblichen Bestimmungen – soweit im Prüfungsbericht nichts Gegenteiliges ausgeführt ist – Beachtung fanden.

Zum 31.12.2014 wurde der Baukredit auf Null getilgt. So sind ab 01.01.2015 keine Investitionszuschüsse mehr von den Kommunen zu zahlen.

2013 wurde ein Überschuss von über 3.400 € erreicht. 10.000 € sind in der Rücklage vorhanden. Nach Erstattung des Überschusses an die Kommunen verblieben zum Haushaltsausgleich kommunale Zuschüsse in Höhe von 14.384 €. Ohne kommunale Zuschüsse wäre ein Haushaltsausgleich nicht möglich gewesen. Der Arbeitskreis Heidefriedhof, der von der Stadt gegen Gebührenerstattung betreut wird, arbeitet kontinuierlich an Veränderungen und formuliert konkrete Erwartungen an die Kirchengemeinde.

Die Zusammenarbeit zeigt zufriedenstellende Ergebnisse. Generell gilt, dass Friedhöfe aufgrund der stetig voranschreitenden Veränderung der Bestattungskultur nur durch Veränderungen auf der Kostenseite noch kostendeckend betrieben werden können.

Jahresabschluss 2014 ÖPNV Zweckverband Steinburg

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2012 und 2013 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe geprüft. Der Jahresabschluss 2014 soll zusammen mit dem Abschluss 2015 erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises geprüft werden. Eine Fertigstellung wird voraussichtlich 2017 erfolgen.

Prüfung der Finanzbuchhaltung der Stadt Itzehoe 2014

Während der Kassenbestandsaufnahme am 07.11.2014 wurde Übereinstimmung zwischen dem Soll und Ist des Kassenbarbestandes festgestellt. Die äußere und die innere Kassensicherheit wurde bei ausreichender Besetzung aller Planstellen aus ausreichend angesehen. Festgestellt wurde, dass die Abwicklung des Zahlungsverkehrs nicht zu beanstanden ist und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden. Der tägliche Bargeldbestand (10.000 € gemäß § 26 DA Finanzbuchhaltung) wird nicht überschritten. Vollstreckungsfälle werden nachvollziehbar und zügig abgewickelt. Die Prüfung des Werteverwahrgeleges (182 Konten) hat zu keinen Bedenken Anlass gegeben. Die Erarbeitung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung erfolgte zum 15.11.2013.

Prüfung der organisatorischen und finanziellen Umsetzung des Offenen Ganztagsbetriebes in den Schulen der Stadt Itzehoe

Die Offene Ganztagschule zeichnet sich durch schulische Veranstaltungen, die ergänzend zum planmäßigen Unterricht angeboten werden sowie das Prinzip der freiwilligen Teilnahme aus. Das Land Schleswig-Holstein fördert Ganztagsangebote. Zuwendungen können auf Antrag Schulträgern, freien und offenen Trägern der Jugendhilfe, Eltern- und Schulvereinen oder sonstigen Maßnahmen- und Projektträgern, die geeignet sind, den Zweck der Zuwendungen zu erfüllen, gewährt werden. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Organisation sowie die Finanzierung der Offenen Ganztagschulen der Stadt Itzehoe in den Haushaltsjahren 2010 bis einschließlich 2013 durch städtische Haushaltsmittel sowie die Inanspruchnahme von Fördermitteln durch die Stadt Itzehoe als Träger der Ganztagsangebote betrachtet.

Von den 12 städtischen Schulen wurden sechs als Offene Ganztagschulen geführt. Dazu gehörten zwei Grundschulen, drei Gemeinschaftsschulen und ein Gymnasium. Insgesamt haben wir den Eindruck gewonnen, dass kontinuierlich an einer Weiterentwicklung der Organisationsmodelle gearbeitet wird. Die Prüfung führte zu keiner maßgeblichen Beanstandung. Hinweise wurden aufgegriffen.

Jahresabschluss 2014 des Verwaltungsgeschäfts für das städtische Mietwohneigentum durch die Wankendorfer Immobilienverwaltung, Kiel

Der Jahresabschluss 2014 für das im Eigentum der Stadt Itzehoe stehende Grundvermögen (379 Wohnungen, 5 gewerbliche Immobilien, 5 Garagen), das von der Wankendorfer Immobilienverwaltung gegen Entgelt betreut wird, wurde während der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 noch durch das städtische Bauamt intern bewertet. Daher wird sich das Prüfungsamt erst im Rahmen der Prüfung des städtischen Abschlusses 2015 mit dem Abschluss des Vermietungsgeschäfts des Jahres 2014 beschäftigen.

Jahresabschluss Eigenbetrieb „Kommunalservice Itzehoe“ 2014

Die Prüfung aus § 116 Abs. 1 Ziffer 4 GO – Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit von Verwaltung, Eigenbetrieben und Sondervermögen - erstreckt sich u. a. auf den Eigenbetrieb Kommunalservice. Die Prüfung der Wirtschaftsführung dieses Eigenbetriebes ist einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen worden.

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kommunalservice Itzehoe“ für 2014 haben wir nicht gesondert geprüft. Dessen Prüfung wird gemäß Kommunalprüfungsgesetz an eine private Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben. Auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 53 GemHVO-Doppik kann die Stadt in den ersten fünf Jahren nach Aufstellung der EÖB verzichten (§ 95 o Absatz 9 GO).

Die tägliche und laufende Überwachung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes Kommunalservice liegt parallel zu den Prüfungsbefugnissen des RPA auch in den Händen einer Innenrevision, die bei der Stadtwerke Itzehoe GmbH angesiedelt ist.

Im Verlaufe des Wirtschaftsjahres 2014 ergaben sich keine Hinweise darauf, dass ergänzende Prüfungen durch das RPA angezeigt gewesen wären. Nach pflichtmäßigem Ermessen hat das RPA daher von ergänzenden Prüfungen – mit Ausnahme der ausgewählten Baumaßnahmen - abgesehen.

Die Jahresrechnung des Eigenbetriebes Kommunalservice zum 31.12.2014 wurde im Auftrag des LRH von der Wirtschaftsprüfern Ehler, Ermer und Partner, Rendsburg, geprüft und am

17.06.2015 vorgelegt. Von den Wirtschaftsprüfern wurde ausweislich des Prüfungsberichtes ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

§ 24 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO -) wurde beachtet. Die genannte Vorschrift befasst sich mit dem Begriff „Rechenschaft“, d.h. mit Regelungen über den Jahresabschluss, dessen Prüfung und Feststellung durch die Ratsversammlung.

Dem RPA sind bis zum Redaktionsschluss für diesen Bericht keine eigenen Feststellungen des LRH bekannt geworden.

Der Stadtentwicklungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 14.07.2015 mit der Feststellung der Jahresrechnung 2014 und unterbreitete der Ratsversammlung folgende Empfehlung:

„Die Ratsversammlung trifft folgende Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe:

1. Der Jahresabschluss wird in der geprüften Fassung festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 84.645.038,78 €.
2. Die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung des Bereiches Stadtentwässerung erwirtschaftete in 2014 einen Überschuss in Höhe von 470.753,85 €. Der Überschuss deckt den Verlustvorträge des Jahres 2010 in Höhe von 133.114,12 €, des Jahres 2011 in Höhe von 173.857,29 € und anteilig des Jahres 2012 in Höhe von 163.782,44 €. Der verbleibende Restbetrag des Verlustes aus 2012 von 147.271,78 € ist im Zuge der Gebührenkalkulationen für die Jahre 2015 und 2016 auszugleichen.
3. Die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung des Bereiches Stadtentwässerung erwirtschaftete in 2014 einen Überschuss in Höhe von 6.913,87 EUR, mit dem anteilig der Verlust des Vorjahres in Höhe von 134.772,16 € auf 127.858,29 € reduziert wird.
4. Der Bereich Bauhof erwirtschaftete in 2014 einen Gewinn in Höhe von 160.157,17 EUR, der dem Haushalt der Stadt Itzehoe zuzuführen ist.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der LRH keine Feststellungen gemäß § 14 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) zum Abschluss trifft.“

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.07.2015 entsprechend beschlossen.

Die seitens der Stadt Itzehoe an den Eigenbetrieb Kommunalservice – Bereich Stadtentwässerung – noch zu zahlenden Investitionsanteile für Regenwasseranlagen belaufen

sich am 31.12.2014 auf rd. 4,18 Mio. € (31.12.2013: 5,58 Mio. €; 31.12.2012: 6,98 Mio. €). Beim Eigenbetrieb ist dieser Betrag als Forderung an die Stadt bilanziell erfasst.

11 Vergabe und Auftragswesen

Neben den Bestimmungen des allgemeinen Vergabe- und Baurechts hat die Stadt eigene ergänzende Regeln aufgestellt. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Verfahrensweise bei Ausschreibungsverfahren innerhalb der Stadtverwaltung wurde eine Ausschreibungs- und Vergabeordnung (AVO) als Dienstanweisung erlassen. Die Stadt hat dabei auf die Aufstellung eigener Wertgrenzen verzichtet. Diese ergeben sich für die Vergabe von Bauleistungen, einschließlich Leistungen für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, von Freiberuflichen Leistungen sowie von Sonstigen Lieferungen und Leistungen aus den bundesrechtlichen Vorschriften (Vergaberechtsverordnung – VgV) sowie den landesrechtlichen Vorschriften (Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung – SHVgVO) in der jeweils aktuellen Fassung. Zusätzlich gilt die Dienstanweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen vom 11.04.2001.

Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadtverwaltung gilt nicht für den Eigenbetrieb Kommunalservice, darauf wurde in § 1 (Geltungsbereich) der Dienstanweisung ausdrücklich hingewiesen. Für den Eigenbetrieb wurde gemeinsam mit den Stadtwerken eine separate AVO erlassen. Seit Beginn des Jahres 2014 gilt für die Stadtwerke Itzehoe GmbH die neu aufgestellte Dienstanweisung Nr. 3 AVO der Stadtwerke Steinburg GmbH, in die der Eigenbetrieb nicht mehr eingebunden wurde.

Bei der Vergabe seiner Bauleistungen sowie sonstigen Lieferungen und Leistungen richtet sich der Kommunalservice nicht nach den Wertgrenzen seiner AVO. Dem wiederholt vom RPA vorgebrachten Hinweis, dass unter diesen Bedingungen eine Überarbeitung der AVO erforderlich ist, hat der Kommunalservice zwar beigepflichtet, ihn aber bisher nicht umgesetzt.

Da auch bei der Stadtverwaltung eine Überarbeitung der AVO ansteht und der Kommunalservice zudem gemeinsame Bauvorhaben mit dem Bauamt der Stadt durchführt, bietet sich die Aufstellung einer gemeinsamen AVO an.

Wie bereits im Prüfungsbericht 2013 erwähnt, besteht weiterhin Handlungsbedarf.

H

Eine Öffentliche Ausschreibung war bei Bauleistungen ab einer geschätzten Auftragssumme von 1.000.000,- €, bei sonstigen Lieferungen und Leistungen ab 100.000,- € durchzuführen. Bei letzteren war bis zur genannten Wertgrenze alternativ eine Freihändige Vergabe möglich. Bauleistungen konnten ebenfalls bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000,00 € freihändig vergeben werden. Freiberufliche Leistungen waren ab einem Auftragswert von 207.000,00 € (aktuell 209.000,00 €) unter Anwendung der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) zu vergeben. Europaweit war auszuschreiben, wenn die voraussichtlichen Auftragssummen den Nettowert von 5.186.000,00 € (aktuell 5.225.000,00 €) bei Bauleistungen und 207.000,00 € (aktuell 209.000,00 €) bei Liefer- und Dienstleistungen erreichten.

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Itzehoe hat das RPA die Auftragsvergaben zu prüfen. Die Vergabeunterlagen der Ausschreibungsverfahren für Bauleistungen sowie für Leistungen freiberuflich Tätiger, die den Betrag von 30.000,00 €, und für sonstige Lieferungen und Leistungen, die den Betrag von 10.000,00 € übersteigen, sind dem RPA vor Entscheidung über die Auftragserteilung vorzulegen.

Somit konnten die Prüfungsergebnisse des Jahres 2014 der Verwaltung frühzeitig übermittelt und berücksichtigt werden.

12 Schlussbemerkungen und Mitwirkung

Das RPA hat die Prüfung in eigener Verantwortung durchgeführt. Tätig wurden die bestellten Prüfungsamtsmitarbeiter Frau Erfle, Frau Möller und Herr Nielsen. Allgemeine Daten des Haushalts 2014 wurden schon Mitte 2016 geprüft und erste Berichtsteile erstellt. Ab 06.10.2016 begann nach Übergabe der kompletten Jahresabschlussunterlagen 2014 die Gesamtprüfung, die bis Ende November 2016 andauerte. Die Prüfungsplanung und Prüfungsumsetzung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe. Diesem obliegt auch die grundsätzliche Prüfungsverantwortung gegenüber der Ratsversammlung gem. § 95 n Gemeindeordnung.

Wesentliche Einschränkungen sind mit diesem Schlussbericht nicht verbunden. Soweit Bemerkungen und Hinweise aus der Prüfung zu führen sind, ist auf die Ausführungen dieses Schlussberichtes zu verweisen.

Der Jahresabschluss 2014 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Itzehoe.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Letztmalig wurden Korrekturen an der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Seitens der Prüfung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2014 zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen. Der Jahresüberschuss sollte der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Die Finanzlage der Stadt Itzehoe war 2014 weiter angespannt. Ein Jahresüberschuss von rund 33.700 € (Jahresüberschuss 2013: 1,56 Mio. €; Jahresfehlbeträge 2012: 2,43 Mio. €; 2011: 3,78 Mio. €, 2010: 2,3 Mio. €) entstand, der den Ressourcenverbrauch der vorgehenden Jahre vorerst stoppte. In vollem Umfange konnten die gebuchten Gesamtabschreibungsbeträge in Höhe von rund 5,86 Mio. € erwirtschaftet werden (2013: 5,88 Mio. €; Abschreibungen 2012: 5,40 Mio. €; 2011: 5,98 Mio. €, 2010: 6,36 Mio. € / Nicht erwirtschaftete Abschreibungen: 2012: 2,43 Mio. €, 2011: 3,78 Mio. €, 2010: 2,3 Mio. €). Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass das Jahresergebnis wie auch im Vorjahr im Rahmen einer Risikovorsorge durch die Bildung von Verfahrensrückstellungen von rd. 4,0 Mio. € wegen laufender Gerichtsverfahren unter erheblicher negativer Beeinflussung steht.

Bei den Kreditverpflichtungen erhöhte sich der Stand zum 31.12.2014 um rund 3,9 Mio. € auf 30,39 Mio. € (Hinzuzurechnen sind ausstehende Zahlungen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung von 4,18 Mio. €.), zudem wurde eine Restkreditermächtigung aus 2013 von rund 6,64 Mio. € mit in das Haushaltsjahr 2014 genommen. Ermächtigungsvorträge im Wesentlichen für Investitionsvorhaben in Höhe von 6,86 Mio. € (2013: 6,86 Mio. €, 2012: 6,84 Mio. €, 2011: 5,45 Mio. €, 2010: rd. 5,5 Mio. €) wurden gebildet. Jeweils über 30 % der geplanten Investitionsausgaben konnten im jeweiligen Haushaltsjahr nicht umgesetzt werden und das bereits über 5 Jahre lang. Hier gilt es umzusteuern und nur noch solche Investitionsvorhaben in den Haushalt aufzunehmen, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Realisierung im Haushaltsjahr möglich sein wird. Hohe Ermächtigungsvorträge, teils hohe Restkreditermächtigungen im folgenden Jahr und hohe Liquiditätsstände (31.12.2014: 9,53 Mio. €, 31.12.2015: 13,12 Mio. €) markieren eine Haushaltspolitik, die den Haushaltsgrundsätzen nicht entspricht. Die Aussagekraft der Jahresabschlussbilanzen wird dadurch gemindert.

Es entstanden aus dem Haushaltsjahr 2014 neue Kreditverpflichtungen von knapp 5,12 Mio. € (2013: 1,45 Mio. €; 2012: 2,93 Mio. €, 2011: 2,48 Mio. €), obwohl eine hohe Liquidität von über 9,53 Mio. € (31.12.2013: 4,95 Mio. €; 31.12.2012: 5,62 Mio. €, 31.12.2011: 5,49 Mio. €) am Jahresende 2014 bestand. In der Schlussbetrachtung ist herauszustellen, dass 2014 trotz guter Steuereinnahmen zwar ein weiterer Ressourcenverbrauch verhindert wurde, jedoch eine weitere Zunahme der Verschuldung ohne Not entstand. Laufende Kosten einschließlich Abschreibungen konnten durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden.

Die zunehmende Verschuldung schränkt den zukünftigen Handlungsspielraum der Stadt weiter ein. Das Innenministerium weist darauf hin, dass diese Entwicklung gestoppt werden muss. Ansonsten drohen weitere Eingriffe in die „Haushaltsautonomie“ der Stadt Itzehoe, wie sie schon durch bisher moderate Kürzungen der Kreditermächtigungen in den jeweiligen Haushaltssatzungen Realität sind. Ziel muss es sein, jährlich im Finanzplan einen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, der deutlich höher ist als der jährliche Tilgungsbetrag und zur erheblichen, bestenfalls kompletten, Mitfinanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Kreditaufnahmen sollen nicht dazu genutzt werden, um die jährlichen Tilgungszahlungen zu finanzieren.

Die Ergebnismrücklage (weiter unter 10 % der Allgemeinen Rücklage) und damit das Eigenkapital sind bereits erheblich durch die Defizite 2010 bis 2012 gemindert. Die Erhaltung und/oder Erhöhung des Eigenkapitals bleibt eine der ganz wichtigen finanzpolitischen Aufgaben. Die Haushaltsjahre 2014 und 2015 ergeben nach den bekannten Zahlen zusammen betrachtet einen Gesamtüberschuss von rund 1,29 Mio. €, also zunächst einen Stopp des kontinuierlichen Ressourcenverbrauchs von 2010 bis 2012, jedoch bei steigender Verschuldung. Eine deutliche Verbesserung der Haushaltslage ist deshalb nicht in Sicht.

Aus alledem wird durch das Prüfungsamt festgestellt, dass die Stadt Itzehoe ihre Haushaltskonsolidierungsbemühungen erheblich steigern muss, um langfristig Handlungsspielräume ohne neue Kredite zu erlangen und dauerhaft zu sichern. Zudem sind Investitionsvorhaben nur dann in den Haushalt aufzunehmen, wenn eine Realisierung durch die Verwaltung im Haushaltsjahr wahrscheinlich ist. Die seit Jahren hohe Liquidität ist zugunsten geringerer Verschuldung deutlich stärker in Anspruch zu nehmen.

Itzehoe, den 21.11.2016



Volker Nielsen, Rechnungsprüfungsamt